

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
 - a. Bestandsplan zum Bebauungsplan vom 12.10.2022
 - b. Planungsrechtlichen Festsetzungen mit Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen vom 12.10.2022.
2. Beigefügt sind:
 - a. Begründung zum Bebauungsplan vom 12.10.2022
 - b. Umweltbericht vom 9.6.2022.

Der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen stimmt mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Der Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.

Lahr, *22./11./2022*



Markus Ibert
 Markus Ibert
 Oberbürgermeister

Sabine Fink
 Sabine Fink
 Stadtbaudirektorin

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am *26.11.2022*

Sabine Fink
 Stadtbaudirektorin

